

# **Gemeinde Ranstadt**



**Bericht gemäß § 28 GemHVO**

**zum**

**30. September 2019**

## Allgemeine Hinweise

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Auf welche Art und Weise diese Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht geregelt.

Die Hinweise zu § 28 GemHVO legen fest, dass der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen hat.

Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtwesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2019 mit einem Überschuss von **26.725,00 € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung regelmäßig eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes vorgelegt. Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten für 2019 werden unterjährig nicht gebucht. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungswertberichtigungen, Veränderungen bei den Rückstellungen) sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Der vorliegende Bericht berücksichtigt alle Buchungen bis einschließlich 30. September 2019 und erläutert die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung.

## Ergebnisübersicht

	vorl. Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ist zum 30.09.2019	Vergleich zum Ansatz 2019
Summe der ordentlichen Erträge	10.543.941,00 €	10.895.169,00 €	7.066.199,34 €	- 3.828.969,66 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 10.175.253,00 €	- 10.767.944,00 €	- 6.607.847,33 €	4.160.096,67 €
Verwaltungsergebnis	368.689,00 €	127.225,00 €	458.352,01 €	331.127,01 €
Finanzergebnis	- 82.188,00 €	- 110.500,00 €	- 64.658,89 €	- 45.841,11 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>286.501,00 €</b>	<b>16.725,00 €</b>	<b>393.693,12 €</b>	<b>376.968,12 €</b>
Außerordentliches Ergebnis	34.283,00 €	10.000,00 €	- 87,56 €	- 10.087,56 €
<b>Jahresergebnis ohne ILV</b>	<b>320.785,00 €</b>	<b>26.725,00 €</b>	<b>393.605,56 €</b>	<b>366.880,56 €</b>

Die für das Haushaltsjahr 2019 geplanten Erträge und Aufwendungen entwickeln sich planmäßig. Es bestehen keine erheblichen zu erläuternden Abweichungen.

## Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Der Ansatz des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2019 beträgt 10.912.169,00 €. Davon konnten bis zum 30.09.2019 insgesamt 7.073.623,49 € zur Annahme angeordnet bzw. realisiert werden.

Die Differenz zum Planansatz in Höhe von 3.838.545,51 € beinhaltet die Ansätze für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von 365.869,00 €. Unter Berücksichtigung dieser Position sollten bis zum Jahresende noch 3.472.676,51 € an Erträgen realisiert werden.

Im Hinblick auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem aktuellen Stand der Gewerbesteuerveranlagungen ist dies eine realistische Prognose.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ist bis 30.09.2019	Vergleich zum Ansatz 2019
Steuern, steueräuhl. Ertr.	5.409.863,00 €	5.594.500,00 €	3.644.952,53 €	- 1.949.547,47 €

***Ein entsprechender Quartalsbericht zu den Steuereinnahmen im Einzelnen ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.***

## Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ist bis 30.09.2019	Vergleich zum Ansatz 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	233.990,00 €	187.700,00 €	107.869,67 €	- 79.830,33 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.004.060,00 €	2.075.450,00 €	1.389.789,15 €	- 685.660,85 €

Die bisher für das Jahr 2019 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal, Müll sowie Kindertagesstätten entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen.

Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten (Kalkulation) wird regelmäßig durchgeführt und den Gremien zur Beratung vorgelegt.

## Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage).

***Eine Aufstellung zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Pan-Ist-Vergleich) zum 30.09.2019 ist als Anlage 2 beigefügt.***

## Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden monatlich im Finanzprogramm Newsystem per Schnittstellenverarbeitung aus dem Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm (LOGA) gebucht.

In den Personalkosten wurden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Beiträge zur Sozialversicherung sowie zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ist bis 30.09.2019	Vergleich zum Ansatz 2019
Personalkosten	2.845.646,00 €	3.440.485,00 €	2.216.627,33 €	- 1.223.857,67 €
Versorgungsaufwendungen	311.371,00 €	314.040,00 €	211.101,16 €	- 102.938,84 €

Die Personalkosten entwickeln sich bisher planmäßig.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ist bis 30.09.2019	Vergleich zum Ansatz 2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	2.282.297,00 €	2.332.129,00 €	1.472.283,44 €	- 859.845,56 €

Bei der Betrachtung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird deutlich, dass die Verwaltung verantwortungsvoll mit den ihr zur Verfügung gestellten Ressourcen umgeht.

## Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die größten Positionen sind hier die Kreis- und Schulumlage:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ist bis 30.09.2019	Vergleich zum Ansatz 2019
Steueraufwendungen/Umlageverpfl.	3.568.442,00 €	3.481.750,00 €	2.535.140,57 €	- 946.609,43 €

Die Kreis- und Schulumlage wird in der geplanten Höhe erhoben.

Durch die endgültige Festsetzung der Umlagegrundlagen vom 30.10.2019 sind keine Veränderungen zur vorläufigen Festsetzung eingetreten.

## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Investitionskredite).

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ist bis 30.09.2019	Vergleich zum Ansatz 2019
Finanzergebnis	- 82.188,00 €	- 110.500,00 €	- 64.658,89 €	45.841,11 €

Die Finanzaufwendungen und das daraus resultierende Finanzergebnis entwickeln sich aufgrund der günstigen Kapitalmarktlage plangemäß. Die Zinsaufwendungen steigen nur im Verhältnis der neu aufgenommenen Investitionskredite.

Ranstadt, den 12. November 2019

gez.  
Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin

# Anlage 1

# Anlage 2